

# **Konzeption Sportmedizinisches Untersuchungs- und Betreuungssystem im Nachwuchsleistungssport in Thüringen - Auszug**

Die sportmedizinische Betreuung im Nachwuchsleistungssport ist Bestandteil der Sportförderung im Freistaat Thüringen. Auf der Grundlage der "Konzeption zur weiteren Entwicklung und Förderung des Leistungssports in Thüringen" wird an alle betreffenden Thüringer Sportfachverbände die Forderung erhoben, für die berufenen D-Kader eine jährliche, sportartspezifische sportmedizinische Untersuchung durchführen zu lassen.

Diese Untersuchungen dienen in erster Linie dem Ziel:

- der Erhaltung der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und insbesondere sportartspezifischen Gesundheitsfürsorge,
- der Feststellung der allgemeinen Belastbarkeit für den Leistungssport um gesundheitliche Schäden die sich aus der erhöhten körperlichen Belastbarkeit ergeben könnten zu vermeiden
- der Erhaltung der Gesundheit durch frühzeitiges Erkennen und Behandeln sowohl von Funktionsstörungen als auch akuter Sportverletzungen und beginnender Sportschäden,
- der Abwendung von Überlastungsschäden und bleibender Sportschäden.

### 1.2 Die Sportmedizinische Untersuchungsstelle

ist eine Einrichtung mit besonderer Verbindung zu einer oder mehreren Sportarten. In einer Untersuchungsstelle führt ein erfahrener Sportmediziner wissenschaftlich begründete sportmedizinische Untersuchungen durch. Die Untersuchungsstelle verfügt, wie das Untersuchungs-zentrum, über entsprechend ausgebildetes Personal und die notwendigen apparativen Voraussetzungen.

Es sind Untersuchungs-räumlichkeiten [-möglichkeiten] für klinisch-orthopädische Untersuchungen, EKG und Belastungstests, Labordiagnostik und Röntgen notwendig.

### 1.3. Apparative Ausstattung bzw. Voraussetzung

Apparative Ausstattung bzw. Voraussetzung	Untersuchungs-zentrum	Untersuchungs-stelle
EKG, Belastungs-EKG	+	+
Fahrradergometer	+	+
Laufbandergometer	+	<b>###</b>
Spirometrie	+	+
Geräte zur Labordiagnostik bzw. Nachweis einer Kooperation	+	+
Echokardiographie bzw. Kooperation	+	<b>###</b>
Röntgen bzw. Kooperation	+	+
Geräte zur aktiven und passiven Körpermassenbestimmung	+	+

#### 1.4. Personelle Ausstattung bzw. Voraussetzung

- Mediziner (Facharzt für Sportmedizin bzw. Zusatzbezeichnung Sportmedizin) möglichst mit langjähriger Erfahrung im internistisch-leistungsphysiologisch-orthopädischen Bereich
- MTA oder Funktionsschwester

#### 1.5. Geographische, organisatorische, räumliche Voraussetzungen

Ein Sportmedizinisches Untersuchungszentrum, als klinisch-wissenschaftlich tätige Einrichtung, bzw. die Sportmedizinischen Untersuchungsstellen, von den Sportfach-verbänden unabhängige Einrichtungen, sollten in Thüringen auch unter Berücksichtigung von geographischen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen bestätigt werden.

Dazu gibt es folgende Vorstellungen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Anerkennungsverfahrens könnten folgende Strukturen bestehen:

- ein Untersuchungszentrum an der Universität Jena (zur Zeit bestätigtes bundeslizenziertes Untersuchungszentrum im Freistaat Thüringen),
- mehrere Untersuchungsstellen im Freistaat verteilt (zur besseren Erreichbarkeit für die Kader).

#### 1.6. Anerkennungsverfahren

Klinisch-medizinische Einrichtungen bzw. freie Arztpraxen können sich auf der Grundlage einer Ausschreibung die im Ärzteblatt Thüringen veröffentlicht wird, für die Anerkennung eines lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentrums bzw. einer Untersuchungsstelle bewerben.

Dazu sind die in den Punkten 1.1. bis 1.5. genannten Voraussetzungen zu erfüllen.  
Eine entsprechende Ausschreibung ist zu erstellen.

Die Entscheidung zur Vergabe der entsprechenden Lizenz trifft das Präsidium des Landessportbundes Thüringen in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit und durch die Thüringer Landesärztekammer benannte Vertreter.

Die Lizenz wird für vier Jahre verliehen und kann anschließend für jeweils vier weitere Jahre verlängert werden.

Werden die Voraussetzungen für die jeweilige Lizenz nicht mehr oder nur teilweise erfüllt, kann das Präsidium des Landessportbundes Thüringen in Abstimmung mit den oben genannten Vertretern eine Entscheidung zum Lizenzentzug treffen.

## 2. Ziele, Inhalte und Organisation der sportmedizinischen Untersuchungen im Nachwuchsleistungssport

### 2.1. Ziele

- Mit der Berufung in den D-Kader ist eine Erstuntersuchung zur Feststellung der allgemeinen Leistungssporttauglichkeit und für eine spezielle Sportart durchzuführen.
- Bei Verbleib im D-Kader sind jährlich einmalige Untersuchungen der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und sportartspezifischen Vorsorge zur Vermeidung von Sportschäden durchzuführen.
- Beim Ausscheiden aus dem D-Kader sollte bei Nichtübernahme in einen Bundeskader eine Abschlussuntersuchung durchgeführt werden.

### 2.2. Inhalte

- Die allgemeine Untersuchung ist obligat für alle D-Kader:
  - allgemein klinisch-internistische Untersuchung,
  - orthopädische Untersuchung Körpergröße, Körpermasse, Gelenke, Muskel-status, Wirbelsäule [entsprechend der Vorgabe im Untersuchungsbogen],
  - EKG mit Belastungs-EKG,
  - Laboruntersuchung zur Übersicht – großes Blutbild, Urin, BSG.
- Die röntgenologische Untersuchung der LWS in 2 Ebenen ist bei folgenden Sportarten obligat [Ersteignungsuntersuchung und Kontrolle bei Erfordernis]:
- Ringen, Turnen, Gewichtheben, Judo, Rhythmische Sportgymnastik, Sport-akrobatik.

### 2.3. Organisation

- Durch Einsatz eines einheitlichen Untersuchungsbogens [siehe Anlage 1] werden die Voraussetzungen für die Untersuchung und eine standardisierte Vergleichbarkeit geschaffen.

Dieser Untersuchungsbogen, der vom Landessportbund Thüringen zur Verfügung gestellt wird, enthält:

- die Einwilligungserklärung der Eltern zur
  1. Untersuchung
  2. Blutentnahme
  3. röntgenologischen Untersuchung
- die persönlichen Angaben (Anamnese, Impfstatus, evtl. Röntgenuntersuchungen usw.)
- die Zustimmung der Eltern zur Weiterleitung von Ergebnissen der Untersuchung an Verband und Trainer
- Der zuständige Sportfachverband oder die von ihm beauftragten Personen (Trainer, Stützpunktleiter, ...) stimmen die möglichen Untersuchungstermine mit dem sportmedizinischen Untersuchungszentrum bzw. den betreffenden Untersuchungsstellen ab.
- Durch den Sportfachverband bzw. von ihm beauftragten Personen werden die Eltern und Athleten mit der Einladung [siehe Anlage 2] über das Anliegen der sportmedizinischen

Untersuchungen informiert, mit der Bitte auf dem Untersuchungsbogen die persönlichen Daten einzutragen und die Angaben zur Sport- und allgemeinen Anamnese vorzunehmen. Gleichzeitig werden die Eltern gebeten, ihr Einverständnis zur sportärztlichen Untersuchung, zur Blutentnahme, ggf. zur Röntgenuntersuchung, zur Speicherung und Verwendung der erhobenen Daten gebeten.

- Die Untersuchung erfolgt zum vereinbarten Termin im sportmedizinischen Untersuchungszentrum bzw. in einer Untersuchungsstelle.  
Der ausgefüllte Untersuchungsbogen ist dazu vom/von der Athleten/in mitzubringen.

- Die Verteilung der Ergebnisprotokolle geschieht wie folgt:
  - Originalbogen erhält der Sportler bzw. dessen Eltern. Dieser Originalbogen enthält Hinweise der festgestellten gesundheitlichen Schwachpunkte. Für deren therapeutische und präventive Intervention werden Ziele benannt. Bei akut behandelungswürdigen Problemen wird eine Vorstellung beim weiterbehandelnden Haus- bzw. Facharzt eingeleitet. Darauf aufbauend erfolgt eine Rücksprache mit dem Trainer des Sportlers.
  - Ein Durchschlag verbleibt in der Untersuchungsstelle.
  - Der Verband erhält die Einschätzung der Sporttauglichkeit mit gleichzeitiger Abrechnung [diese sollte halbjährlich erfolgen].

### **3. Finanzielle Regelungen**

Der Landessportbund Thüringen stimmt die Anzahl der D-Kader mit den betreffenden Sportfachverbänden ab. Dazu sind evtl. Quotenregelungen erforderlich.

Darauf aufbauend erhält der Sportfachverband eine Förderzusage zur Finanzierung der sportmedizinischen Untersuchung.

Auf der Grundlage einer namentlichen Aufstellung und Abrechnungsübersicht werden diese Kosten vom Landessportbund Thüringen erstattet bzw. teilerstattet.

Dabei ist aus inhaltlichen, organisatorischen, aber auch aus finanziellen Gründen eine Obergrenze bei der Anzahl der D-Kader festzulegen, die in der Regel nicht überschritten werden darf. Diese abgestimmte Anzahl der D-Kader ist zugleich die Planungsgröße für die sportmedizinischen Untersuchungen, die vom Land/Landessportbund Thüringen finanziert bzw. teilfinanziert werden. Die Rechnungslegung erfolgt von der jeweiligen medizinischen Einrichtung an den betreffenden Sportfachverband.

Darüber hinaus gehende Vorstellungen der Sportfachverbände und Sportvereine sind eigenständig zu finanzieren und mit den medizinischen Einrichtungen gesondert abzustimmen.

## Abrechnungsübersicht lt. GOÄ für Untersuchungen in der Nachwuchskader-betreuung

allgemein klinisch-internistisch-orthopädische Untersuchung		€ nach GOÄ
⊗ eingehende klinische Untersuchung	8	33,64
⊗ allg. orthopädische Untersuchung		
⊗ EKG mit Belastungs-EKG	652	57,57
⊗ Blut [BB, BSG]	250,3501,3502	5,19
		13,17
⊗ Urin [Eiweiß, Zucker, Sediment]	3531	5,11
⊗ eingehende Beratung	3	19,40
⊗ Befundbericht	75	16,82
⊗ Rö.LWS in 2 Ebenen für ausgewählte Sportarten [siehe Pkt. 2.2.]	5105	[51,74]
<b>Gesamtsumme</b>		<b>150,90</b> <b>[202,63]</b>
zusätzliche Untersuchungen bei spezieller Indikation		
⊗ Ruhe-Spirographie	605	22,85
⊗ Hämatokrit	3503	4,77
⊗ Thrombozyten	3506	4,09
⊗ GOT, GPT	3515, 3516	4,77
⊗ Harnsäure	3518	4,77
⊗ Kalium	3519	4,77
⊗ Kreatinin	3520	4,77
⊗ ASL	3523	6,82
⊗ CRP	3524	6,82
⊗ Rheumafaktor	3526	6,82
⊗ TPZ/Quick	3530	8,18
⊗ Sonographie	410	24,12
⊗ Stressechokardiographie	423, 652	60,32
⊗ Rö.LWS in 2 Ebenen	5105	53,69
⊗ Echokardiographie		37,77

Präzisierte Konzeption gültig ab: 01.01.2012



-----  
Axel Jüngling  
Referent Leistungssport  
LSB Thüringen

-----  
Prof. Ulf Schlegelmilch  
Vorsitzender des  
Thüringer Sportärztebundes